



(11) **EP 2 175 202 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.04.2010 Patentblatt 2010/15

(51) Int Cl.:
F24C 15/16^(2006.01) F24C 15/36^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09172266.0**

(22) Anmeldetag: **06.10.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

(72) Erfinder:
• **Frank, Roland
84556, Kastl (DE)**
• **Haarhaus, Carsten
83278, Traunstein (DE)**
• **Horn, Katrin
83301, Traunreut (DE)**
• **Schlag, Rupert
83483, Bischofswiesen (DE)**
• **Stempfle, Anton
83358, Seebruck (DE)**

(30) Priorität: **08.10.2008 DE 102008042672**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81739 München (DE)**

(54) **Hausgerätvorrichtung mit wenigstens einer Gargutträgereinheit**

(57) Die Erfindung geht aus von einer Hausgerätvorrichtung mit wenigstens einer Gargutträgereinheit (10).
Um eine komfortable Benutzbarkeit zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass die Hausgerätvorrichtung we-

nigstens eine Einsehschutzeinheit (12; 12a; 12b) aufweist, welche in einer Frontalansicht auf die in einer Bedienposition betrachtete Gargutträgereinheit (10) zumindest zu einem Großteil an einem Rückseitenbereich (14) der Gargutträgereinheit (10) angeordnet ist.

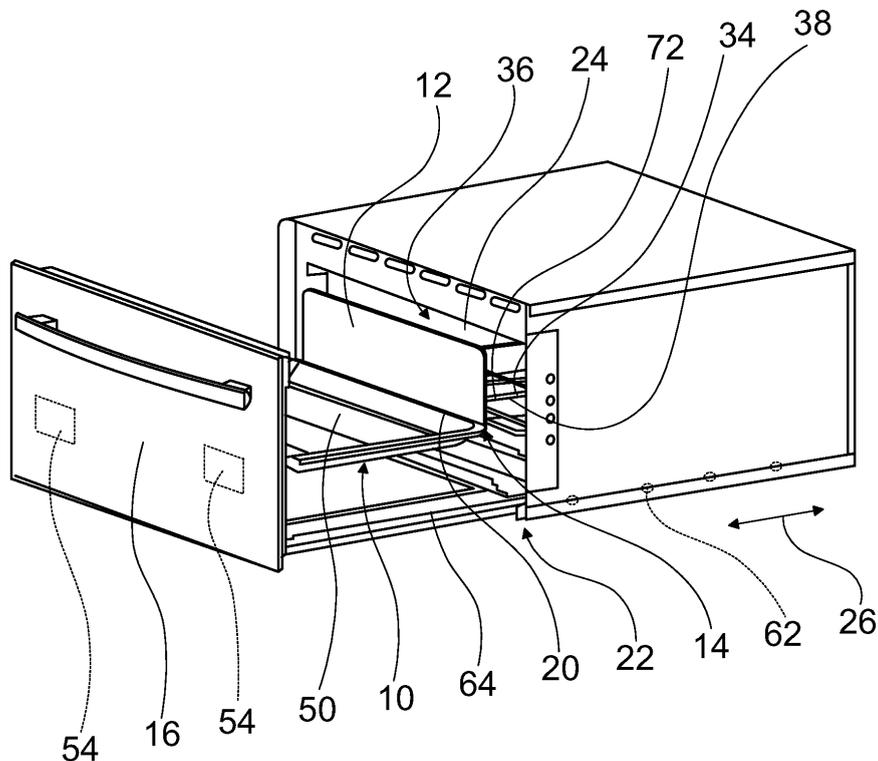


Fig. 1

EP 2 175 202 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung geht aus von einer Hausgerätvorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Es ist eine Hausgerätvorrichtung mit einer Gargutträgereinheit bekannt, welche in wenigstens einem Betriebszustand eine Gewichtskraft eines Garguts aufnimmt.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht insbesondere darin, eine gattungsgemäße Vorrichtung mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich einer komfortablen Benutzbarkeit bereitzustellen. Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 und die Merkmale des Nebenanspruchs gelöst, während vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung den Unteransprüchen entnommen werden können.

[0004] Die Erfindung geht aus von einer Hausgerätvorrichtung mit wenigstens einer Gargutträgereinheit.

[0005] Es wird vorgeschlagen, dass die Hausgerätvorrichtung wenigstens eine EinsehSchutzeinheit aufweist, welche in einer Frontalansicht auf die in einer Bedienposition betrachtete Gargutträgereinheit zumindest zu einem Großteil an einem Rückseitenbereich der Gargutträgereinheit angeordnet ist. Unter einer "Gargutträgereinheit" soll insbesondere eine Trägereinheit verstanden werden, welche in wenigstens einem Betriebszustand zumindest einen Teil einer Gewichtskraft von Gargut aufnimmt. Unter einer "EinsehSchutzeinheit" soll insbesondere eine Einheit, welche im Besonderen durch einen Teilbereich eines Bauteils gebildet ist, verstanden werden, welche sich von einer Gargutträgereinheit, einer Lagereinheit zu einer Lagerung einer Gargutträgereinheit, einer Garraumuffel und einer Gehäuseeinheit, welche eine Garraumuffel wenigstens teilweise umgibt, unterscheidet und welche in wenigstens einer Betriebsposition zumindest teilweise zwischen einem Bediener und wenigstens einem Bauteil, welches vorzugsweise ein Heizmittel ist, angeordnet ist und/oder welche in wenigstens einer Betriebsposition für Menschen sichtbares Licht, welches von dem Bauteil abgestrahlt oder reflektiert wird, wenigstens teilweise absorbiert. Darunter, dass ein Teil der EinsehSchutzeinheit "zwischen" einem Bediener und einem Bauteil angeordnet ist, soll insbesondere verstanden werden, dass es wenigstens eine Gerade gibt, welche die EinsehSchutzeinheit in einem ersten Punkt, das Bauteil in einem zweiten Punkt und ein Auge des Bedieners in einem dritten Punkt schneidet und der erste Punkt zwischen dem zweiten und dem dritten Punkt angeordnet ist. Unter einem "Rückseitenbereich" der Gargutträgereinheit soll insbesondere ein Bereich der Gargutträgereinheit verstanden werden, welcher sich ausgehend von einer Rückseite der Gargutträgereinheit parallel zu einer Blickrichtung in der Frontalansicht höchstens vierzig Prozent, insbesondere höchstens fünfundzwanzig Prozent und besonders vorteilhaft höchstens fünf Prozent einer maximalen Erstreckung der Gargutträgereinheit entlang der Blickrichtung in Richtung

der Forderseite erstreckt. Darunter, dass ein Großteil der EinsehSchutzeinheit "an" einem Rückseitenbereich der Gargutträgereinheit angeordnet ist, soll insbesondere verstanden werden, dass der Großteil einen kleineren Abstand von dem Rückseitenbereich aufweist als von allen anderen Teilbereichen der Gargutträgereinheit, welche nur Bereiche der Gargutträgereinheit aufweisen, die sich von dem Rückseitenbereich und Teilbereichen des Rückseitenbereichs unterscheiden. Unter einem "Abstand" zwischen einem ersten und einem zweiten Bereich soll insbesondere eine Länge einer Verbindungsstrecke zwischen einem Punkt des ersten und einem Punkt des zweiten Bereichs verstanden werden, welche kürzer oder gleich lang ist wie alle anderen Verbindungsstrecken zwischen zwei Punkten der zwei Bereiche. Unter einem "Großteil" einer Einheit soll insbesondere ein Teil der Einheit verstanden werden, welcher wenigstens fünfzig Prozent, insbesondere zumindest siebzig Prozent und besonders vorteilhaft wenigstens neunzig Prozent eines Gesamtvolumens der Einheit aufweist. Mit einer erfindungsgemäßen Ausgestaltung kann eine komfortable Benutzbarkeit erreicht werden. Insbesondere kann erreicht werden, dass ein Großteil einer Heizeinheit, welche in einer Bedienposition an einem unteren Teilbereich einer Garraumuffel angeordnet ist, für einen Bediener unsichtbar ist. Im Besonderen kann verhindert werden, dass bei einem Betrieb der Hausgerätvorrichtung eine Heizeinheit der Hausgerätvorrichtung, welche in einem Garraum der Hausgerätvorrichtung angeordnet ist, Licht emittiert, welches von einem Bediener sichtbar ist.

[0006] Vorzugsweise weist die Hausgerätvorrichtung wenigstens eine Befestigungseinheit auf, welche die EinsehSchutzeinheit an der Gargutträgereinheit befestigt. Hierdurch kann ein effektiver EinsehSchutz insbesondere auf einen Teil eines Garraums und insbesondere bei einem Öffnen einer Tür der Hausgerätvorrichtung erreicht werden.

[0007] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Hausgerätvorrichtung wenigstens eine Tür aufweist, an welcher die Gargutträgereinheit befestigt ist. Hierdurch kann eine einfache Bauweise erreicht werden. Insbesondere kann die Gargutträgereinheit auf eine einfache Weise bewegbar gelagert werden.

[0008] Vorzugsweise sind die Tür und die EinsehSchutzeinheit an zwei einander gegenüberliegenden Seiten der Gargutträgereinheit angeordnet. Hiermit kann eine konstruktiv einfache Bauweise erreicht werden. Insbesondere kann eine große Ausbildung einer Gargutablagefläche erreicht werden.

[0009] Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Hausgerätvorrichtung wenigstens eine Lagereinheit aufweist, welche zumindest die EinsehSchutzeinheit und/oder die Gargutträgereinheit translatorisch bewegbar lagert. Hierdurch kann eine bedienerfreundliche Bauweise erreicht werden. Insbesondere kann eine einfache Entnehmbarkeit von Gargutträgern erreicht werden.

[0010] Vorzugsweise weist die Hausgerätvorrichtung

wenigstens eine Garraumuffel auf, welche in wenigstens einem Betriebszustand bei einer Parallelprojektion parallel zu einer Tiefenerstreckungsrichtung der Garraumuffel auf eine Ebene eine im Wesentlichen gleich große Projektionsfläche aufweist wie die Einsehschutzeinheit bei derselben Parallelprojektion. Darunter, dass eine erste und eine zweite Projektionsfläche "im Wesentlichen" gleich groß sind, soll insbesondere verstanden werden, dass ein Gesamtflächeninhalt der ersten Projektionsfläche um weniger als sechzig Prozent, vorzugsweise um weniger als vierzig Prozent und besonders bevorzugt um weniger als zehn Prozent von einem Gesamtflächeninhalt der zweiten Projektionsfläche abweicht. Hierdurch kann ein effektiver Einsehschutz erreicht werden.

[0011] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Einsehschutzeinheit wenigstens einen Funktionsoberflächenbereich aufweist. Unter einem "Funktionsoberflächenbereich" soll insbesondere ein Oberflächenbereich verstanden werden, welcher bei wenigstens einem Betriebsvorgang zumindest eine Funktion ausübt, welche sich von einer Tragefunktion, einer Einsehschutzfunktion und einer Befestigungsfunktion unterscheidet. Auf diese Weise kann eine hohe Funktionalität erreicht werden.

[0012] Vorzugsweise ist der Funktionsoberflächenbereich durch eine katalytische Beschichtung gebildet. Hierdurch kann ein einfaches Reinigen der Einsehschutzeinheit erreicht werden.

[0013] Mit Vorteil ist der Funktionsoberflächenbereich durch eine Reflektorbeschichtung gebildet. Unter einer "Reflektorbeschichtung" soll wenigstens eine Beschichtung verstanden werden, welche in wenigstens einem Wellenlängenbereich, welcher zumindest ein Teil eines für Menschen sichtbaren Wellenlängenbereichs ist, einen Reflexionskoeffizienten aufweist, der wenigstens 0,5, vorzugsweise wenigstens 0,7, bevorzugt 0,85 und besonders bevorzugt 0,95 beträgt. Hierdurch kann eine hohe Energieeffizienz erreicht werden.

[0014] Vorzugsweise ist die Einsehschutzeinheit zumindest teilweise aus einem Edelstahl gebildet. Hierdurch kann eine hohe Widerstandsfähigkeit erreicht werden. Ein gleichmäßiges Garen von Gargut kann erreicht werden, wenn die Einsehschutzeinheit hochglanzpolierten Edelstahl aufweist.

[0015] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Hausgerätvorrichtung wenigstens eine Garraumuffel und zumindest eine Heizeinheit aufweist, welche in einem von der Garraumuffel gebildeten Garraum angeordnet ist. Hierdurch kann eine kostengünstige Bauweise erreicht werden. Insbesondere kann bei einer hohen Gargeschwindigkeit eine kostengünstige Ausbildung einer Heizeinheit erreicht werden. Die Heizeinheit ist vorzugsweise als Unterhitzeheizeinheit und/oder Oberhitzeheizeinheit ausgebildet, wodurch ein schonendes Garen von Gargut erreichbar ist. Insbesondere kann bei einem Gargvorgang ein hoher Feuchtigkeitsverlust von Gargut insbesondere in einem Vergleich zu einer Umluftheizung vermieden werden.

[0016] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist die Heizeinheit wenigstens einen Rohrheizkörper auf. Hierdurch kann eine besonders kostengünstige Bauweise erreicht werden.

5 **[0017]** Vorzugsweise weist die Einsehschutzeinheit eine Längsrichtung auf, welche in einer Betriebsposition der Einsehschutzeinheit zumindest im Wesentlichen parallel zu einer horizontalen Richtung ist. Hierdurch kann ein großflächiger Einsehschutz erreicht werden.

10 **[0018]** Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Gargutträgereinheit wenigstens eine Zubehörtägereinheit aufweist. Unter einer "Zubehörtägereinheit" soll insbesondere eine Einheit verstanden werden, welche in wenigstens einem Betriebszustand wenigstens einen Großteil einer Gewichtskraft eines Gargutträgermittels aufnimmt. Unter einem "Gargutträgermittel" soll insbesondere ein Mittel verstanden werden, welches in wenigstens einem Betriebszustand einen Großteil einer Gewichtskraft von Gargut aufnimmt. Hierdurch kann eine flexible Benutzbarkeit erreicht werden. Insbesondere können für verschiedene Gargvorgänge verschiedene Gargutträgermittel verwendet werden. Vorzugsweise ist die Einsehschutzeinheit an der Zubehörtägereinheit befestigt. Damit kann eine einfache Bauweise erreicht werden.

15 **[0019]** Ferner wird vorgeschlagen, dass die Einsehschutzeinheit intransparent ist. Darunter, dass eine Einheit "intransparent" ist, soll insbesondere verstanden werden, dass die Einheit für von Menschen sichtbares Licht undurchlässig ist. Hierdurch kann ein besonders sicherer Einsehschutz erreicht werden.

20 **[0020]** Weitere Vorteile ergeben sich aus der folgenden Zeichnungsbeschreibung. In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Die Zeichnung, die Beschreibung und die Ansprüche enthalten zahlreiche Merkmale in Kombination. Der Fachmann wird die Merkmale zweckmäßigerweise auch einzeln betrachten und zu sinnvollen weiteren Kombinationen zusammenfassen.

[0021] Es zeigen:

- 40 Fig. 1 eine dreidimensionale Ansicht eines Backofens mit einer erfindungsgemäßen Hausgerätvorrichtung, wobei eine Tür des Backofens geöffnet ist,
- 45 Fig. 2 eine Ansicht auf eine Gargutträgereinheit, eine Einsehschutzeinheit und die Tür von Oben,
- Fig. 3 eine Frontalansicht auf die Gargutträgereinheit und die Einsehschutzeinheit in einer Bedienposition,
- 50 Fig. 4 Projektionsflächen einer Garraumuffel und der Einsehschutzeinheit auf einer fiktiven Ebene,
- Fig. 5 ein alternatives Ausführungsbeispiel einer Einsehschutzeinheit mit einer Reflektorbeschichtung und
- 55 Fig. 6 ein alternatives Ausführungsbeispiel einer Einsehschutzeinheit, welche aus einem Edelstahl gebildet ist.

[0022] Figur 1 zeigt eine dreidimensionale Draufsicht auf ein als Backofen ausgebildetes Hausgerät mit einer erfindungsgemäßen Hausgerätvorrichtung. Die Hausgerätvorrichtung weist eine Tür 16 auf, welche in der Ansicht von Figur 1 vollständig geöffnet ist. Ferner umfasst die Hausgerätvorrichtung eine Gargutträgereinheit 10, an welcher eine Einsehschutzeinheit 12 befestigt ist (Figuren 1 bis 3). Die Gargutträgereinheit 10 weist eine Zubehörträgereinheit 44 auf, welche in einer Ansicht von oben (Figur 2) eine U-Form 56 aufweist. Die Hausgerätvorrichtung weist eine Befestigungseinheit 74 (in den Figuren 2 und 3 schematisch dargestellt) auf, welche durch mehrere Schrauben gebildet ist und die Einsehschutzeinheit 12 an einem Mittelteil 46 der U-Form 56 durch eine Schraubverbindung befestigt. In einem Betriebszustand liegt auf Schenkeln 48 der U-Form 56 ein als Backblech ausgebildeter Gargutträger 50 auf. Die Schenkel 48 sind an dem Mittelteil 46 angeformt und bilden zusammen mit dem Mittelteil 46 die U-Form 56. In einer Frontalansicht in einer Bedienposition betrachtet (Figur 3) weist die Zubehörträgereinheit 44 an Spitzen der Schenkel 48 jeweils einen Haken 52 auf, welcher in einem Betriebszustand an einem Haltemittel 54 der Tür 16 befestigt ist. Hierzu greift der Haken 52 in dem Betriebszustand in einen Aufnahmebereich (nicht dargestellt) des Haltemittels 54 ein. Auf diese Weise ist die Zubehörträgereinheit 44 und die Gargutträgereinheit 10 zerstörungsfrei und werkzeuglos ablösbar an der Tür 16 befestigt.

[0023] Die Einsehschutzeinheit 12 ist in einer Frontalansicht auf die in einer Bedienposition betrachtete Gargutträgereinheit 10 an einem Rückseitenbereich 14 der Gargutträgereinheit 10 angeordnet (Figuren 3 und 2). Der Rückseitenbereich 14 ist von dem Mittelteil 46 gebildet, welcher eine Rückseite der Gargutträgereinheit 10 ist. Der Mittelteil 46 ist in einem Betriebszustand, in welchem die Tür 16 geschlossen ist, unmittelbar an einer Rückseite einer Garraum muffel 24 der Hausgerätvorrichtung angeordnet (nicht dargestellt). In einem Betriebszustand der Hausgerätvorrichtung ist eine Frontseite 58 des Gargutträgers 50 in einer Frontansicht unmittelbar hinter der Tür 16 angeordnet. In der Frontalansicht auf die in der Bedienposition angeordnete Gargutträgereinheit 10 (Figur 3) ist die Frontseite 58 vor dem Rückseitenbereich 14 angeordnet und eine Hauptstreckungsrichtung 60 der Frontseite 58 verläuft parallel zu einer horizontalen Richtung 42 und senkrecht zu einer Blickrichtung. Die Einsehschutzeinheit 12 ist aus einem beschichteten Blech gebildet, welches eine Quaderform mit abgerundeten Ecken aufweist. Eine Längsrichtung 40 der Einsehschutzeinheit 12 verläuft in einer Betriebsposition der Einsehschutzeinheit 12 parallel zu einer horizontalen Richtung 42 (Figur 1). Die Frontseite 58 und der Mittelteil 46 bilden zwei einander gegenüberliegende Seiten der Gargutträgereinheit 10, wodurch die Tür 16 und die Einsehschutzeinheit 12 an zwei einander gegenüberliegenden Seiten der Gargutträgereinheit 10 angeordnet sind. Die Frontseite 58 und die Rückseite der Gargutträgereinheit 10 bilden Seiten 18, 20 der Gargutträ-

gereinheit 10, welche einander gegenüberliegen. In einem Betriebszustand ist die Tür 16 an der Seite 18 und die Einsehschutzeinheit 12 an der Seite 20 angeordnet.

[0024] Die Hausgerätvorrichtung weist eine Lagereinheit 22 auf, welche die Tür 16, die Gargutträgereinheit 10 und die Einsehschutzeinheit 12 translatorsch bewegbar relativ zu der Garraum muffel 24 lagert. Die Lagereinheit 22 weist eine Schiene 64 und Rollen 62 auf, welche bei einem Öffnen bzw. einem Schließen der Tür 16 auf der Schiene 64 abrollen.

[0025] Die Hausgerätvorrichtung weist eine Tiefenerstreckungsrichtung 26 auf, welche parallel zu einer Bewegungsrichtung der Tür 16 bei einem Schließen bzw. Öffnen der Tür 16 verläuft. Eine Projektionsfläche 66, welche bei einer Parallelprojektion der Garraum muffel 24 in einem Betriebszustand entlang der Tiefenerstreckungsrichtung 26 auf eine fiktive Ebene 68, welche ausschließlich Flächenerstreckungsrichtungen aufweist, die senkrecht zu der Tiefenerstreckungsrichtung 26 verlaufen, entsteht, ist im Wesentlichen gleich groß wie eine Projektionsfläche 70, welche bei der Parallelprojektion der Einsehschutzeinheit 12 auf die fiktive Ebene 68 entsteht (Figur 4).

[0026] Die Garraum muffel 24 bildet einen Garraum 36, in welchem eine Heizeinheit 34 der Hausgerätvorrichtung angeordnet ist. Die Heizeinheit 34 ist an der Garraum muffel 24 befestigt und ist als Unterhitzeheizeinheit ausgebildet. Eine Oberhitzeheizeinheit der Hausgerätvorrichtung ist ebenfalls in dem Garraum 36 angeordnet. Die Heizeinheit 34 weist einen Rohrheizkörper 38 auf. Der Rohrheizkörper 38 umfasst einen Spiraldraht (nicht dargestellt) und eine Magnesiumschicht 72, welche den Spiraldraht umgibt.

[0027] In einer Betriebsposition, in welcher die Tür 16 zumindest teilweise oder ganz (Figur 1) geöffnet ist, verhindert die Einsehschutzeinheit 12, dass die Heizeinheit 34 für einen Bediener zu einem Wesentlichen Teil sichtbar ist.

[0028] Die Einsehschutzeinheit 12 weist einen Funktionsoberflächenbereich 28 auf (Figur 3), welcher durch eine katalytische Beschichtung 30 gebildet ist. Gargutreste, welche bei einem Betrieb auf der katalytischen Beschichtung 30 angeordnet sind, werden bei einem Erhitzen durch ein Mitwirken der katalytischen Beschichtung 30 zersetzt.

[0029] In den Figuren 5 und 6 sind alternative Ausführungsbeispiele einer Einsehschutzeinheit dargestellt. Im Wesentlichen gleich bleibende Bauteile, Merkmale und Funktionen sind grundsätzlich mit den gleichen Bezugszeichen beziffert. Zur Unterscheidung der Ausführungsbeispiele sind jedoch den Bezugszeichen der Ausführungsbeispiele in den Figuren 5 und 6 die Buchstaben "a" bzw. "b" hinzugefügt. Die nachfolgende Beschreibung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Unterschiede zu dem Ausführungsbeispiel in den Figuren 1 bis 4, wobei bezüglich gleich bleibender Bauteile, Merkmale und Funktionen auf die Beschreibung des Ausführungsbeispiels in den Figuren 1 bis 4 verwiesen werden

kann.

[0030] Die in Figur 5 dargestellte Einsehschutzeinheit 12a weist einen Funktionsoberflächenbereich 28a auf, welcher durch eine Reflektorbeschichtung 32a gebildet ist und bei einem Garvorgang insbesondere Wärmestrahlung reflektiert.

[0031] Die in Figur 6 dargestellte Einsehschutzeinheit 12b ist aus einem auf Hochglanz polierten Edelstahl gebildet und bildet einen Funktionsoberflächenbereich 28b. Der Funktionsoberflächenbereich 28b reflektiert bei einem Garvorgang insbesondere Wärmestrahlung.

Bezugszeichen

[0032]

10	Gargutträgereinheit
12	Einsehschutzeinheit
14	Rückseitenbereich
16	Tür
18	Seite
20	Seite
22	Lagereinheit
24	Garraumuffel
26	Tiefenerstreckungsrichtung
28	Funktionsoberflächenbereich
30	Beschichtung
32	Reflektorbeschichtung
34	Heizeinheit
36	Garraum
38	Rohrheizkörper
40	Längsrichtung
42	Richtung
44	Zubehörträgereinheit
46	Mittelteil
48	Schenkel
50	Gargutträger
52	Haken
54	Haltemittel
56	U-Form
58	Frontseite
60	Haupterstreckungsrichtung
62	Rolle
64	Schiene
66	Projektionsfläche
68	Ebene
70	Projektionsfläche
72	Magnesiumschicht
74	Befestigungseinheit

Patentansprüche

1. Hausgerätvorrichtung mit wenigstens einer Gargutträgereinheit (10),
gekennzeichnet durch
wenigstens eine Einsehschutzeinheit (12; 12a; 12b), welche in einer Frontalansicht auf die in einer Be-

dienposition betrachtete Gargutträgereinheit (10) zumindest zu einem Großteil an einem Rückseitenbereich (14) der Gargutträgereinheit (10) angeordnet ist.

2. Hausgerätvorrichtung nach Anspruch 1,
gekennzeichnet durch
wenigstens eine Befestigungseinheit (74), welche die Einsehschutzeinheit (12) an der Gargutträgereinheit (10) befestigt.

3. Hausgerätvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2,
gekennzeichnet durch
wenigstens eine Tür (16), an welcher die Gargutträgereinheit (10) befestigt ist.

4. Hausgerätvorrichtung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Tür (16) und die Einsehschutzeinheit (12) an zwei einander gegenüberliegenden Seiten (18, 20) der Gargutträgereinheit (10) angeordnet sind.

5. Hausgerätvorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
gekennzeichnet durch
wenigstens eine Lagereinheit (22), welche zumindest die Einsehschutzeinheit (12) und/oder die Gargutträgereinheit (10) translatorisch bewegbar lagert.

6. Hausgerätvorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
gekennzeichnet durch
wenigstens eine Garraumuffel (24), welche in wenigstens einem Betriebszustand bei einer Parallelprojektion parallel zu einer Tiefenerstreckungsrichtung (26) der Garraumuffel (24) auf eine Ebene eine im Wesentlichen gleich große Projektionsfläche aufweist wie die Einsehschutzeinheit (12) bei derselben Parallelprojektion.

7. Hausgerätvorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Einsehschutzeinheit (12) wenigstens einen Funktionsoberflächenbereich (28; 28a; 28b) aufweist.

8. Hausgerätvorrichtung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Funktionsoberflächenbereich (28) durch eine katalytische Beschichtung (30) gebildet ist.

9. Hausgerätvorrichtung nach einem der Ansprüche 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Funktionsoberflächenbereich (28a) durch eine Reflektorbeschichtung (32a) gebildet ist.

10. Hausgerätvorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Einsehschutzeinheit (12b) zumindest teilweise aus einem Edelstahl gebildet ist. 5
11. Hausgerätvorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
gekennzeichnet durch
 wenigstens eine Garraummuffel (24) und zumindest eine Heizeinheit (34), welche in einem von der Garraummuffel (24) gebildeten Garraum (36) angeordnet ist. 10
12. Hausgerätvorrichtung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Heizeinheit (34) als Unterhitzeheizeinheit und/oder Oberhitzeheizeinheit ausgebildet ist. 15
13. Hausgerätvorrichtung nach einem der Ansprüche 11 oder 12,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Heizeinheit (34) wenigstens einen Rohrheizkörper (38) aufweist. 20
 25
14. Hausgerätvorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Einsehschutzeinheit (12) eine Längsrichtung (40) aufweist, welche in einer Betriebsposition der Einsehschutzeinheit (12) zumindest im Wesentlichen parallel zu einer horizontalen Richtung (42) ist. 30
15. Hausgerät, insbesondere Backofen, mit einer Hausgerätvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14. 35

40

45

50

55

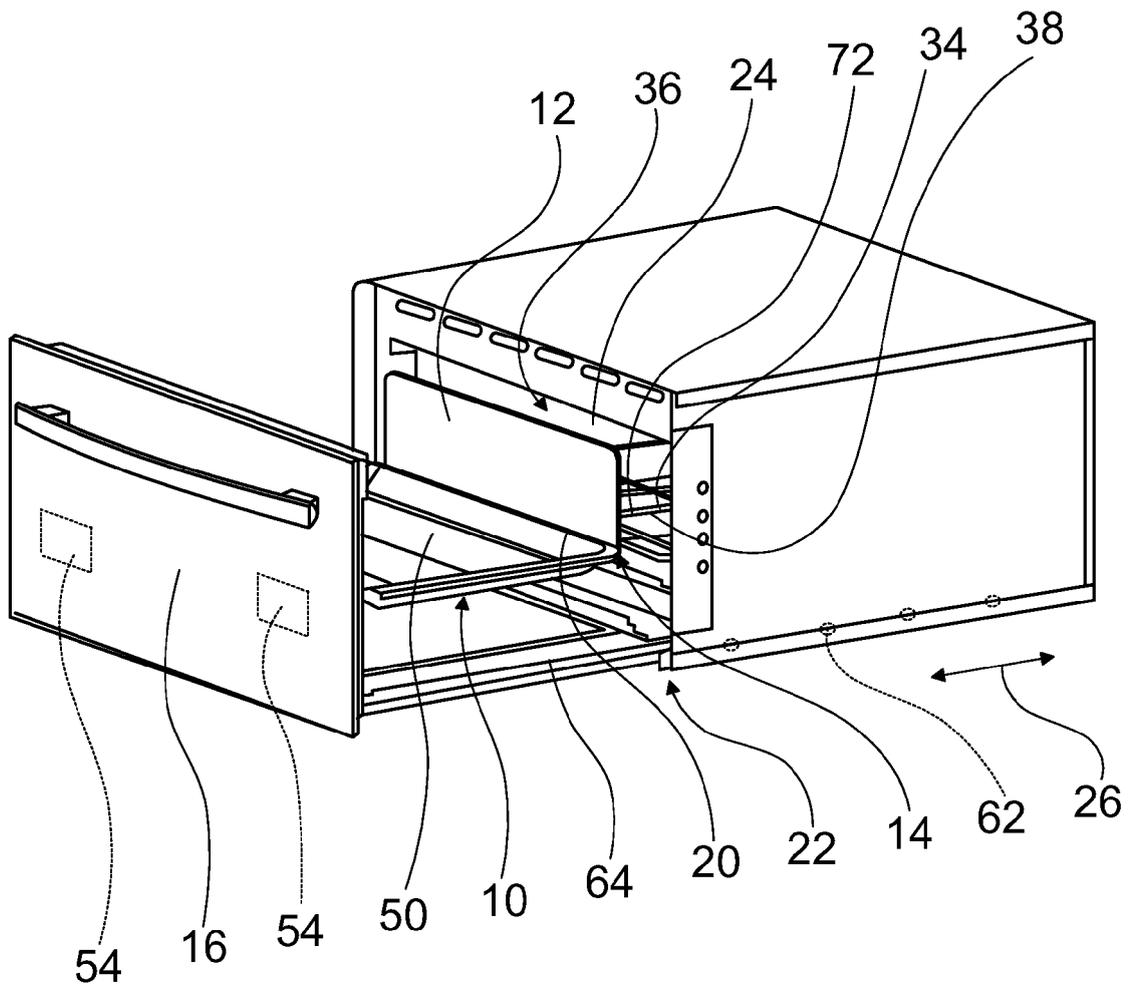


Fig. 1

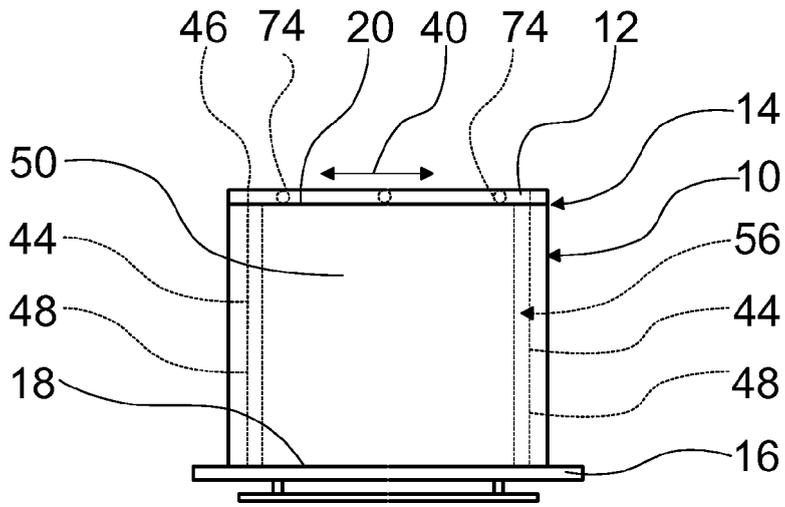


Fig. 2

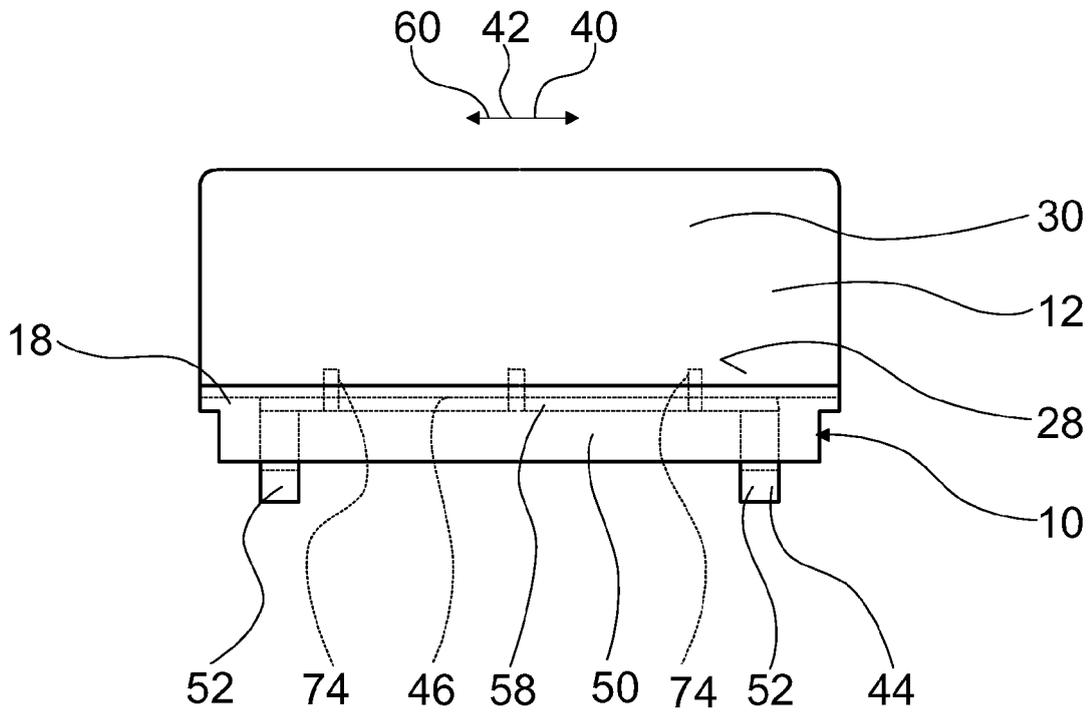


Fig. 3

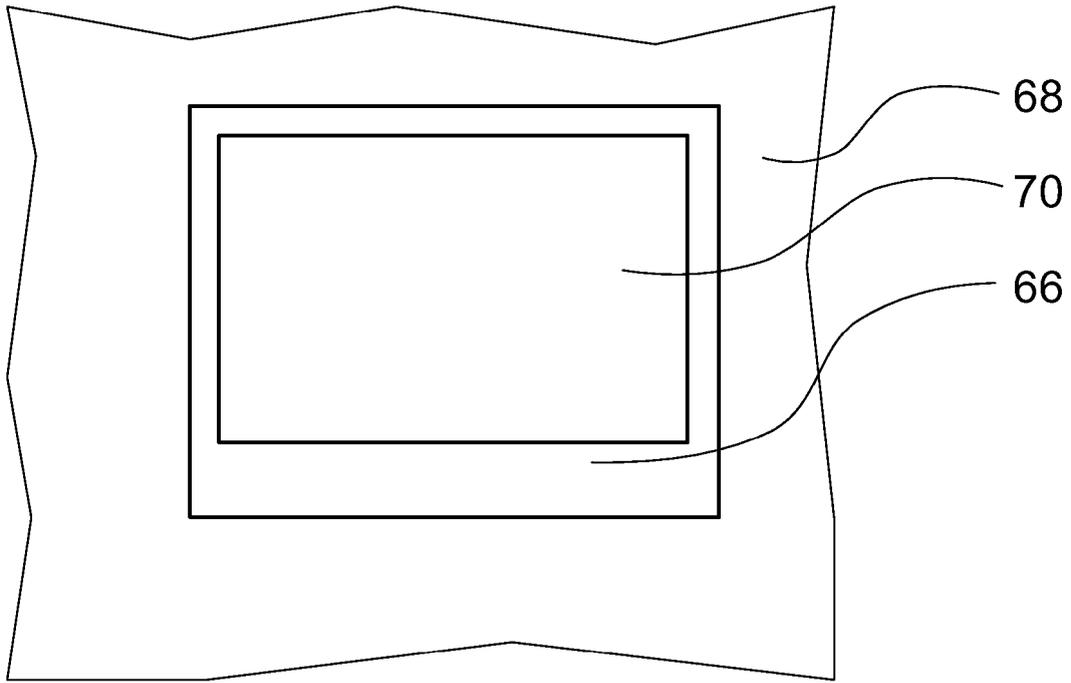


Fig. 4

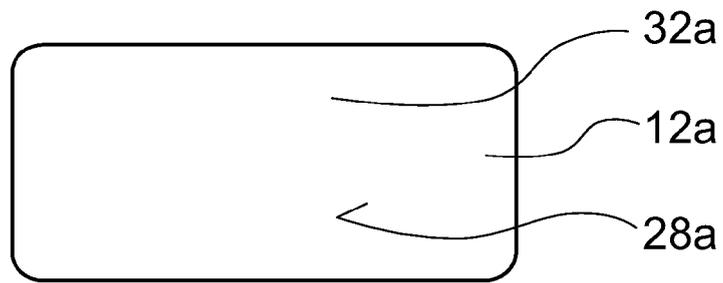


Fig. 5

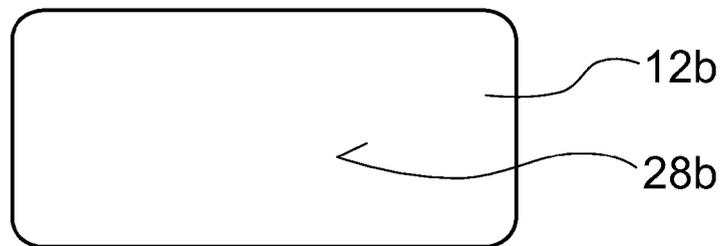


Fig. 6